



Medienmitteilung

Datum: 29.06.2022

Sperrfrist: **Bis zum Beginn der Medienkonferenz**

Budget 2023 ausgeglichen aber hoher Bereinigungsbedarf in den Finanzplanjahren 2024-2026

Der Bundesrat hat am 29. Juni 2022 die Zahlen zum Voranschlag 2023 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2024-2026 festgelegt. 2023 ist das Budget gemäss Schuldenbremse noch ausgeglichen. Allerdings nur, weil Kosten von 1,7 Milliarden Franken im Zusammenhang mit den geflüchteten Personen aus der Ukraine ausserordentlich verbucht werden. Ab 2024 sind die Vorgaben der Schuldenbremse aufgrund von nicht finanzierten Mehrausgaben, etwa für die Armee oder den Klimaschutz, nicht eingehalten. Der Bereinigungsbedarf beläuft sich auf bis zu 1,3 Milliarden Franken. Die Unsicherheiten sind aber gross.

Für die **Erfolgsrechnung** des Jahres 2023 wird ein Überschuss von 0,3 Milliarden budgetiert. Das Ergebnis verbessert sich gegenüber dem Vorjahr, weil die Corona-Ausgaben grösstenteils wegfallen und die laufenden Einnahmen wegen der wirtschaftlichen Erholung deutlich steigen. Die Abschreibungen und übrigen Bewertungsänderungen sowie das Ergebnis aus den Bundesbeteiligungen bleiben stabil.

Der Finanzierungsbeitrag aus der Erfolgsrechnung (Selbstfinanzierung) reicht nicht aus, um die anstehenden Investitionen zu finanzieren. Für 2023 wird deshalb ein **Finanzierungsdefizit** von 900 Millionen erwartet. Diese Neuverschuldung ist grösstenteils auf den ordentlichen Haushalt zurückzuführen, wobei konjunkturell noch ein etwas höheres ordentliches Finanzierungsdefizit zulässig wäre. Die Schuldenbremse wird damit eingehalten; es bleibt ein Handlungsspielraum von 200 Millionen.

Als **ausserordentlich gemäss Schuldenbremse** werden die Globalpauschalen für die Schutzsuchenden aus der Ukraine budgetiert. Für 2023 wird aktuell von durchschnittlich 100'000 Personen mit Schutzstatus S ausgegangen und mit Ausgaben für die Globalpauschalen in der Höhe von 1,7 Milliarden gerechnet. Die übrigen Ausgaben für Personen mit Schutzstatus S (rund 0,4 Mrd.) werden im ordentlichen Haushalt aufgefangen. Gleichzeitig wird mit ausserordentlichen Einnahmen von 1,6 Milliarden gerechnet. Dabei handelt es sich insbesondere um die Zusatzausschüttung der Schweizerischen Nationalbank SNB (1,3 Mrd.) und eine Sonderdividende aus Verkaufserlösen der Ruag International (200 Mio.).

In den **Finanzplanjahren 2024-2026** wird die Schuldenbremse aus heutiger Sicht nicht eingehalten. Der Bereinigungsbedarf beläuft sich auf 1,1 bis 1,3 Milliarden. Der Grund für das strukturelle Ungleichgewicht im Vergleich zum letzten Finanzplan sind die stark steigenden Ausgaben, unter anderem zugunsten der Armee, die Überbrückungszahlungen wegen der fehlenden Assoziierung an Horizon Europe sowie der indirekte Gegenvorschlag zur Gletscherinitiative. In den Zahlen noch nicht berücksichtigt sind drohende Mehrbelastungen aufgrund diverser politischer Vorhaben (Gegenvorschlag Prämieninitiative, Individualbesteuerung, Abschaffung Eigenmietwert, etc.) und eine mögliche Verschärfung des Ukraine-Kriegs. Der Bundesrat will die Haushaltsbereinigung in der zweiten Jahreshälfte in Angriff nehmen, damit die Schuldenbremse auch im nächstjährigen Voranschlag 2024 eingehalten werden kann.

Voranschlag 2023 und Finanzplan 2024-2026 im Überblick

Mio. CHF	VA	VA	Δ 22-	FP	FP	FP	Δ 22-
	2022	2023	23	2024	2025	2026	26
			%				%
Erfolgsrechnung:							
Laufende Einnahmen	78,0	80,3	3,0%	82,4	84,6	86,5	2,6%
Laufende Ausgaben	75,3	76,6	1,7%	77,8	79,1	80,3	1,6%
Selbstfinanzierung	2,7	3,6		4,6	5,5	6,2	
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen							
Verwaltungsvermögen	-4,6	-4,8		-4,8	-5,2	-5,3	
Ergebnis aus Beteiligungen	1,4	1,4		1,3	1,3	1,5	
<u>Jahresergebnis</u>	<u>-0,5</u>	<u>0,3</u>		<u>1,1</u>	<u>1,6</u>	<u>2,4</u>	
Finanzierungssaldo und Schuldenbremse:							
Selbstfinanzierung	2,7	3,6		4,6	5,5	6,2	
Nettoinvestitionen	-4,5	-4,5		-4,8	-5,8	-6,4	
Finanzierungssaldo	-1,9	-0,9		-0,2	-0,3	-0,2	
Ausserordentlicher Finanzierungssaldo	-1,7	-0,1		1,6	1,4	1,4	
Ordentlicher Finanzierungssaldo	-0,1	-0,7		-1,8	-1,7	-1,6	
Konjunkturell zulässiges Finanzierungsdefizit	-0,6	-0,9		-0,7	-0,4	-0,3	
<u>Handlungsspielraum (+) /</u>							
<u>Bereinigungsbedarf (-)</u>	<u>0,5</u>	<u>0,2</u>		<u>-1,1</u>	<u>-1,3</u>	<u>-1,3</u>	

Hinweis: Alle Zahlen gemäss neuem Einnahmen- und Ausgabenbegriff (inkl. Abgrenzungen und Rückstellungen), der ab 2023 zur Anwendung kommt. VA 2022 wurde entsprechend umgeschlüsselt.

Neue Darstellung der Ergebnisse

Am 1. Januar 2022 hat der Bundesrat die Teilrevision des Finanzhaushaltsgesetzes zur Vereinfachung und Optimierung der Haushaltssteuerung in Kraft gesetzt. Die Neuerungen werden ab 2023 eingeführt, d.h. erstmals mit dem Voranschlag 2023. Neu entfällt die Finanzierungsrechnung als separate Rechnung. Die für die Schuldenbremse relevanten Einnahmen und Ausgaben werden hergeleitet aus der Erfolgsrechnung (laufende Einnahmen / Ausgaben) und der Investitionsrechnung (Investitionseinnahmen / -ausgaben bzw. Nettoinvestitionen). Neu werden zudem Abgrenzungen und Rückstellungen für künftige Belastungen durchgehend als Ausgaben oder Einnahmen berücksichtigt. Sie fallen damit zu einem früheren Zeitpunkt unter die Schuldenbremse. Bisher war dies nur in wichtigen Ausnahmen der Fall (insb. Rückstellung Verrechnungssteuer).

Für Rückfragen:

Philipp Rohr, Verantwortlicher Kommunikation,
Eidgenössische Finanzverwaltung EFV
Tel. +41 58 465 16 06, kommunikation@efv.admin.ch

Verantwortliches Departement: Eidgenössisches Finanzdepartement EFD

Folgende Beilage finden Sie als Dateianhang dieser Mitteilung auf www.efd.admin.ch:

- Ausgaben und Einnahmen im Voranschlag 2023
- Präsentation Pressekonferenz
- [Die wichtigsten Fragen und Antworten](#)